



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00717**
Datum: 13.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Eine Kapitalentnahme in Höhe von 3.568.100 EUR zur Finanzierung „Sporthalle zur Ausweichschule/ neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz“ wird beschlossen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2020	38.923,00	1.57308
		2021	175.058,00	
Aufwand (gesamt)	Aufwand (gesamt)	2020	389.320,00	1.57308
		2021	1.750.583,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	3.568.100,00	8.57111010
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der **Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** hat in seiner Sitzung vom 13.12.2019 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 der **Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG** die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2020

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 - 2024,
- Finanzplanung 2020 - 2024,
- Bilanzplanung 2020 - 2024,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2020 - 2024,
- Leistungsdaten 2020 - 2024.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 stellt eine Fortführung der zum **Status-Quo** gültigen **Planungsansätze** dar.

Ertragslage:

Die **Ertragslage** des Unternehmens ist weiterhin wesentlich geprägt durch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und der Weiterberechnung der Entgelte für die Nutzung der geschaffenen Infrastruktur an die angesiedelten Unternehmen.

Die **Umsatzerlöse** werden für 2020 mit 3.000 TEUR im Vergleich zum V-Ist für 2019 um 1.000 TEUR und zum Vorjahr um 1.250 TEUR niedriger geplant. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse im Zeitraum von 2021 (1.525 TEUR) bis 2024 (1.085 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Die Abnahme der Umsatzerlöse im Planungszeitraum ist auf die im Vergleich zu den Vorjahren geringere noch zur Vermarktung zur Verfügung stehenden Flächen zurückzuführen.

Aufgrund der fast vollständigen Vermarktung des Star Park und der damit verbundenen Nutzung der noch im Besitz der EglG befindlichen Infrastruktur (u.a. Energie- und Kommunikationsanlage) werden ab dem Jahr 2021 Erlöse i. H. v. 300 TEUR jährlich aus der Weiterberechnung der Nutzungsentgelte an die angesiedelten Unternehmen vorgesehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2020 mit 2.547 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2019 um 2.278 TEUR höher geplant. Die Abweichung zur Erwartung für 2019 ist vorrangig auf die erhaltenen Fördermittel für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park zurückzuführen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge im Planungszeitraum ab dem Jahr 2021 unverändert in Höhe von 15 TEUR geplant.

Der **Materialaufwand** wird für 2019 mit 3.775 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 2.875 TEUR und zum erwarteten Materialaufwand für 2019 um 2.778 TEUR höher ausgewiesen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresplan bzw. zur Erwartung für 2019 ist vorrangig auf die von der EglG vorfinanzierten Aufwendungen für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park und auf die Aufwendungen für die Erneuerung und Reparatur der bestehenden Infrastruktur (u. a. Kommunikation, Stromnetz) zurückzuführen.

Im Zeitraum von 2021 bis 2024 wird der Materialaufwand konstant in Höhe von 1.050 TEUR geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Wirtschaftsjahr 2020 werden mit 710 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 30 TEUR niedriger und im Vergleich zur Erwartung für 2019 um 40 TEUR höher geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die, gemäß geschlossenem Dienstleistungs-Vertrag, durch die EVG in Rechnung gestellten Aufwendungen.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zeitraum bis 2024 (680 TEUR) leicht abnehmend geplant.

Das **Jahresergebnis** für das Jahr 2020 wird mit 35 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 730 TEUR und zum erwarteten Ergebnis für 2019 um 591 TEUR niedriger ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahresplan und zum V-Ist für 2019 wird mit den im Planjahr im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr geringeren erwarteten Flächenverkäufen von 12 ha begründet.

Mittelfristig sieht die Planung aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Flächenverkäufen und der noch nicht vorgenommenen Einarbeitung finanzieller Auswirkungen künftiger Betätigungsfelder der EVG/EglG negative Jahresergebnisse bis zum Jahr 2024 vor (2021: -265 TEUR, 2022: -510 TEUR, 2023: -515 TEUR, 2024: -495 TEUR).

Eine **positive Entwicklung der Ertragslage** der EglG ist mittelfristig, nach der fast vollständigen Vermarktung der Ansiedlungsflächen des Star Parks, nur durch Erlöse aus neuen Betätigungsfeldern des Gesellschaftskonstrukts EVG/EglG **möglich**.

Aus **Erlösen** der Gesellschaft sind mittelfristig auch weiterhin folgende Posten zu finanzieren:

- **Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen,**
- **Eigenmittelanteile** für eine infrastrukturelle Nachschließung bzw. die **Entwicklung neuer Gewerbegebiet** und
- weitere **Folgekosten** (u.a. Betrieb der Strom- und Gasanlage).

Nach der **Ablehnung einer Weiterführung der Planung eines Gewerbegebiets in Halle-Tornau durch die städtischen Gremien** (Beschluss VII/2019/00008), hat die geschäftsführende EVG begonnen, unter der Maßgabe, dass die EglG ihren **im Gesellschaftsvertrag definierten Zweck auch weiterhin erfüllen soll**, sich weiter mit **zukünftigen Betätigungsfeldern** der Gesellschaft zu befassen.

Neben der **Vermarktung der Restflächen** (Restbestand ca. 9 ha) und der **Umsetzung der infrastrukturellen Nacherschließung im Star Park**, befasst sich die Gesellschaft, im Hinblick auf eine spätere Umsetzung der folgenden Projekte durch die EVG/EglG, aktuell bereits

- mit **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Entwicklung innerstädtischer Brachflächen** (z. B. Revitalisierung RAW-Gelände),
- mit **Abstimmungen zur Entwicklung eines Industriegebietes mit dem Saalekreis**.

Da für die genannten **Entwicklungsmaßnahmen** weder **förderrechtlichen Rahmenbedingungen** bekannt, noch **entsprechende Beschlussfassungen der zuständigen Gremien** vorliegen, sind diese im vorliegenden **Wirtschaftsplan 2020 noch nicht berücksichtigt**.

Vermögenslage:

Das **Vermögen** verringert sich im Zeitraum von 2020 (14.203 TEUR) bis zum Jahr 2024 (9.522 TEUR).

Ursächlich für die Reduzierung des Vermögens sind auf der Aktivseite vorrangig die mittelfristig abnehmenden liquiden Mittel und auf der Passivseite die mittelfristige Abnahme des Eigenkapitals, aufgrund der Reduzierung der zweckgebundenen Rücklage.

Finanzlage:

Die Gesellschaft weist bis zum Jahr 2024 (2020: -606 TEUR, 2021: -182 TEUR, 2022: -796 TEUR, 2023: -815 TEUR, 2024: -630 TEUR), aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Flächenverkäufen und der noch nicht vorgenommenen Einarbeitung finanzieller Auswirkungen künftiger Betätigungsfelder der EVG/EglG **negative Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit** aus.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2020** zur Finanzierung einer Schulsporthalle (3.568 TEUR) und zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land (5.229 TEUR) **i. H. v. 8.797 Mio. EUR**.

Weiterhin sind Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2021 (1.733 TEUR) und 2022 (1.153 TEUR) zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land vorgesehen.

Der **Finanzmittelbestand** reduziert sich aufgrund der negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Kapitalentnahmen bis zum Jahr 2024 auf 4.240 TEUR.

Die **Liquidität der Gesellschaft** zur Deckung aller anfallenden Kosten ist dennoch nur dann mittelfristig gesichert und erfordert keine Vorfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale), wenn es gelingt Erlöse aus neuen Betätigungsfeldern des Gesellschaftskonstrukts EVG/EglG zu realisieren.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Finanzbeziehungen der Gesellschaft mit der Stadt Halle (Saale) werden durch **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale)** zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land und zur Finanzierung des Vorhabens „Sporthalle zur Ausweichschule/ neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz“ ausgewiesen.

Die Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des Vorhabens „Sporthalle zur Ausweichschule/ neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz“ sind im Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Halle (Saale) (Stand:27.11.2019) für das Jahr 2019 eingearbeitet.

Die Beträge zur Bedienung der Verpflichtungen der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt werden im städtischen Haushaltsplan 2020 nicht ausgewiesen und werden erst mit dem Jahresabschluss 2019 der EglG konkretisiert.

Eine abschließende Beschlussfassung zu den konkreten Kapitalentnahmen erfolgt auf der Grundlage tatsächlich realisierter Verkäufe und nicht mehr durch Rückabwicklungsrechte gebundene Mittel.

Für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park werden der EglG neben dem durch die Gesellschaft vorfinanzierten Eigenanteil (2020: 39 TEUR, 2021: 175 TEUR), nach dem der Stadt Halle (Saale) als Maßnahmeträgerin inzwischen vorliegenden Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Fördergelder über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt (2020: 350 TEUR, 2021: 1.576 TEUR).

Kapitalentnahmebeschluss:

Im Baubeschluss „Sporthalle zur Ausweichschule/ neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz“ (VI/2018/03994) wird zur Deckung der benötigten Auszahlungen eine Kapitalentnahme aus der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG ausgewiesen.

Gemäß dem Baubeschluss ist hierfür der Gesellschaftervertreter gesondert anzuweisen einen entsprechenden Kapitalentnahmebeschluss in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Die Gesellschafterversammlung kann gemäß § 29 GmbHG Kapitalentnahmen beschließen.

Durch die Kapitalentnahme sind weder der operative Geschäftsbetrieb der EglG, noch die Sicherstellung der zukünftigen Kapitalentnahmen zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land, gefährdet.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2020 besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 - 2024,
- Finanzplanung 2020 - 2024,
- Bilanzplanung 2020 - 2024,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2020 - 2024,
- Leistungsdaten 2020 - 2024.